

Protokollerklärung zum TOP 5 der HFA-Sitzung vom 10.02.26

Im HH-Entwurf 2026 ist über die Veränderungsliste ein Darlehn von knapp 4 Mio EUR an die Genossenschaft Lerchenhorst eG zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft von der Verwaltung eingestellt worden. Über dieses Darlehn hat der Rat bisher noch nicht beraten.

Zunächst ist die Notwendigkeit des Baus einer Flüchtlingsunterkunft bisher nicht nachgewiesen.

Die Einstellung einer solchen Summe ohne Beratung ist an sich bereits ein ungehöriger Vorgang. Zumal bereits in jüngster Vergangenheit vom Rat eine Darlehensgewährung von 700 TEUR nur unter der Bedingung einer Bürgschaft des in der Genossenschaft tätigen Bauunternehmens und Gründungsmitglieds (Pyramis) beschlossen worden ist.

Der Rat ist bei der Gründung der Genossenschaft davon ausgegangen und hat deshalb in der Satzung festgehalten, dass der Hauptzweck die Schaffung von "Bezahlbarem Wohnraum" für alle Bürger:innen ist. Eine Finanzierung sollte eigenständig z. B. über Förderdarlehn erfolgen, damit der Haushalt der Gemeinde davon freigehalten werden kann. Dazu hat die Gemeinde Grundstücke als Kapital in die Genossenschaft eingebracht, die als Sicherheit für Kredite notwendig sind.

Die Genossenschaft betätigt sich im privatrechtlichen Umfeld. Die für die Kreditgewährung erforderliche Bonitätsprüfung sind nach den dort geltenden Regelungen zu bewerten. Die Vorlage entsprechender Nachweise (Jahresabschlüsse, Erfolgsplanung, Rückzahlung usw.) sind vorzulegen.

Die im Haushaltsplan enthaltene Gewährung dieses Darlehns muss gestrichen werden. Erst nach Erstellung einer ausführlichen Ratsvorlage kann darüber im Rat entschieden werden.